

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO)

MUSTER · STAND SEPTEMBER
2026

MUSTER – DIE FINALE FASSUNG WIRD IM VERTRAGSPROZESS ABGESTIMMT UND BEIDSEITIG
UNTERZEICHNET.

zwischen dem Kunden [Firma, Anschrift] – „Verantwortlicher“ –
und der 2M Ventures UG (haftungsbeschränkt), Hohenstaufenstr. 22, 10779 Berlin („Halyar“) –
„Auftragsverarbeiter“ –.

1. Gegenstand und Dauer

Halyar betreibt für den Verantwortlichen digitale Mitarbeiter (KI-gestützte Rollen) gemäß Hauptvertrag und verarbeitet dabei personenbezogene Daten im Auftrag. Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit des Hauptvertrags.

2. Art, Zweck und Umfang der Verarbeitung

Verarbeitung der im Rahmen der vereinbarten Rolle anfallenden Daten (z. B. Erheben, Ordnen, Speichern, Auslesen, Verwenden, Übermitteln an freigegebene Empfänger, Löschen) zum Zweck der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Einzelheiten regelt Anlage 1.

3. Datenarten und Kreis der Betroffenen

Datenarten und betroffene Personengruppen ergeben sich aus dem konkreten Aufgabenbereich der Rolle und werden in Anlage 1 festgelegt (z. B. Kontakt- und Kommunikationsdaten von Kunden, Interessenten, Lieferanten und Beschäftigten des Verantwortlichen).

4. Pflichten von Halyar

1. Verarbeitung nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).
2. Verpflichtung der eingesetzten Personen auf Vertraulichkeit.
3. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO gemäß Anlage 2; dazu gehören insbesondere eine dedizierte, getrennte Instanz je Kunde und Datenhaltung auf Servern in Deutschland.
4. Unterstützung des Verantwortlichen bei Betroffenenrechten (Art. 12–23 DSGVO) sowie bei Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO.
5. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung.
6. Keine Nutzung der Kundendaten für das Training von KI-Modellen; dies ist mit den eingesetzten Anbietern vertraglich vereinbart.
7. Nach Vertragsende: Übergabe von Ergebnissen und Dokumentation, anschließend Löschung der Kundendaten aus der Instanz, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.
8. Bereitstellung aller zum Nachweis erforderlichen Informationen und Ermöglichung von Überprüfungen (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).

5. Unterauftragsverarbeiter

Der Verantwortliche genehmigt die in Anlage 3 aufgeführten Unterauftragsverarbeiter. Halyar informiert über beabsichtigte Änderungen; der Verantwortliche kann aus wichtigem Grund widersprechen. Bei Unterauftragsverarbeitern in Drittländern (insbesondere US-Sprachmodell-Anbietern) erfolgt die Übermittlung auf Grundlage von Auftragsverarbeitungsverträgen einschließlich EU-Standardvertragsklauseln. Auf Wunsch wird die Rolle ausschließlich mit EU-Anbietern eingerichtet.

6. Weisungsrecht

Weisungen erfolgen in Textform an hello@halyar.com oder über den vereinbarten Betreuungskanal. Hält Halyar eine Weisung für datenschutzrechtlich unzulässig, informiert Halyar den Verantwortlichen unverzüglich.

7. Haftung und Schlussbestimmungen

Haftung und Vertragsstrafen richten sich nach dem Hauptvertrag und den gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Änderungen bedürfen der Textform.

Anlagen (werden im Vertragsprozess konkretisiert)

- **Anlage 1:** Aufgabenbereich der Rolle, Datenarten, Betroffenengruppen, Freigabepunkte
- **Anlage 2:** Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)
- **Anlage 3:** Liste der Unterauftragsverarbeiter (Hosting, Sprachmodell-Anbieter je nach vereinbarter Konfiguration EU oder US, E-Mail-Infrastruktur)

Ort, Datum, Unterschriften: _____ (Verantwortlicher) · _____
(Halyar)
